

Definitive Einführung einer Buxi-Verbindung vom Bahnhof Zug zum Gimenen-Quartier

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. März 1999

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

An seiner Sitzung vom 2. April 1996 bewilligte der Grosse Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1051 einen Kredit von max. Fr. 123'000.-- für einen zweijährigen Versuch einer Buxi-Verbindung vom Bahnhof Zug zum Gimenen-Quartier. Der Versuchsbetrieb erstreckte sich über die Fahrplanperioden vom 2. Juni 1996 bis 31. Mai 1997 und vom 1. Juni 1997 bis 23. Mai 1998. Mit Beschluss Nr. 1129 stimmte der Grosse Gemeinderat am 26. Mai 1998 einer Verlängerung des Versuchsbetriebes um ein Jahr zu und bewilligte dafür einen weiteren Kredit von Fr. 61'500.-- für die Fahrplanperiode vom 24. Mai 1998 bis zum 29. Mai 1999.

Die Entwicklung während des zusätzlich bewilligten Versuchsjahres zeigt eine markante Zunahme der beförderten Personen um 15 - 20%. Die Anzahl Fahrten hat um rund 10 - 15% zugenommen. Das ist eine entscheidende Verbesserung der Auslastung. Erfahrungsgemäss benötigt die Einführung eines neuen Verkehrsmittels drei bis vier Jahre. Es darf nun festgestellt werden, dass das Gimenen-Buxi eine breite Akzeptanz aufweist, die auch in Zukunft eine konstante oder grössere Nachfrage erwarten lässt. Das Gimenen-Buxi soll deshalb definitiv eingeführt werden.

Der Aufwand für das Gimenen-Buxi belief sich bisher auf rund Fr. 60'000.-- pro Fahrplanperiode. Die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) haben für den künftigen Betrieb der beiden Buxis die fünf Stadtzuger Taxibetriebe mit A-Konzession zur Offertstellung eingeladen. Aufgrund des Submissionsverfahrens offerieren die ZVB der Einwohnergemeinde Zug den Betrieb des Gimenen-Buxi für Fr. 54'000.-- pro Jahr. Diese Offerte beinhaltet einen massvollen Ausbau des Fahrplans um zwei Kurse *Gimenen-Bahnhof* morgens und einen Kurs *Bahnhof-Gimenen* abends von Montag - Freitag sowie einen Ausbau von zwei auf 8 Kurs-Paare samstags. Mit dieser Angebotsverbesserung werden die Kurse des Buxis am Morgen und am Abend an den Halbstundentakt der SBB-Linie Zürich - Luzern angepasst, den die SBB auf den Fahrplanwechsel per 30. Mai 1999 einführen werden. Inbegriffen ist neu auch der Einbezug in den Tarifverbund. Dies hat den Vorteil, dass der Buspass auch für die Buxis gilt.

Zusammen mit dem Arbach-Buxi belaufen sich die künftigen *Gesamtkosten beider Buxi-Betriebe* samt Kosten Tarifverbund und Fahrplanausbau auf Fr. 62'800.--, gegenüber Fr. 80'500.-- bisher.

Wie erwähnt beträgt der Aufwand für das Gimenen-Buxi ab der Fahrplanperiode 1999/2000 (Beginn 30. Mai 1999) ca. Fr. 54'000.--. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1999 auf Konto Nr. 282 364.06, „Buxi Arbach/Gimenen“ enthalten. Es ist vorgesehen, den künftigen Aufwand für die Buxi-Betriebe in der Stadt Zug jeweils mit dem Voranschlag auszuweisen.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der definitiven Einführung der Buxi-Verbindung vom Bahnhof Zug zum Gimenen-Quartier zuzustimmen und einen jährlich wiederkehrenden Beitrag zu bewilligen.

Zug, 9. März 1999

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann

Beschlussesentwurf  
Grafik/Tabelle Personenbeförderung/Fahrten  
Fahrplan 1999/2000

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1167  
BETREFFEND DER DEFINITIVEN EINFÜHRUNG EINER BUXI-VERBINDUNG  
VOM BAHNHOF ZUG ZUM GIMENEN-QUARTIER

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1476 vom 9. März 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der definitiven Einführung einer Buxi-Verbindung vom Bahnhof Zug zum Gimenen-Quartier ab der Fahrplanperiode 1999/2000 wird zugestimmt.
2. Zur Deckung des Betriebsdefizites wird zu Lasten der Laufenden Rechnung ein jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 55'000.—bewilligt.
3. Der Beitrag basiert auf dem Index-Stand Dezember 1998 und kann über den Vorschlag der Teuerung angepasst werden.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. April 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 1. - 31. Mai 1999